

HESSISCHER LANDTAG

03.04.2019

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag

Fraktion der Freien Demokraten

Upload-Filter sind ein Risiko für die Meinungs- und Informationsfreiheit

Der Landtag wolle beschließen:

- Der Landtag bedauert die Entscheidung des Europäischen Parlaments über die Richtlinie für das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt, insbesondere im Hinblick auf Art. 15 – Leistungsschutzrecht für Presseverlage – (ehemals Art. 11) und Art. 17 (ehemals Art. 13) der Richtlinie, der verpflichtende Upload-Filter vorsieht.
- 2. Der Landtag bekennt sich zu einem effektiven Urheberrechtsschutz, lehnt jedoch verpflichtende Upload-Filter strikt ab, da sie das Risiko einer automatisierten Zensur im Internet beinhalten und eine unverhältnismäßige Einschränkung der Meinungs- und Informationsfreiheit zur Folge haben können.
- 3. Der Landtag befürchtet einen erheblichen negativen Einfluss auf die digitale Kultur in Europa und Hessen, auf Unternehmen, Start-ups sowie digitale Innovationen einschließlich der Bereitstellung digitaler Inhalte und Verfahren bei Behörden.
- 4. Der Landtag betont, dass es bessere Möglichkeiten gibt, das berechtigte Interesse der Urheber am Schutz ihrer Werke und die verfassungsrechtlich garantierte Meinungsfreiheit der Bürger in Einklang zu bringen. Denkbar wären beispielsweise technische Lösungen, auch unter der Nutzung von Blockchain-Technologie, um Kreative automatisiert und unbürokratisch für die Verwertung ihrer Werke zu entlohnen. Eine weitere Möglichkeit wäre das bisher zugrunde liegende Notice-and-Take-down-Verfahren, d.h. der Betreiber einer neutralen Plattform ist für eine Rechtsverletzung erst verantwortlich, sobald er von ihr weiß und nichts gegen sie unternimmt.
- 5. Der Landtag erwartet von der Bundesregierung, dass sie bei der Umsetzung der Richtlinie in deutsches Recht den Einsatz von Upload-Filtern ausschließt.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 3. April 2019

Der Fraktionsvorsitzende: René Rock